EEG 08 - Erklärung zur Umsatzsteuer

Gültig ab 01.07.2024

Anlagenbetreiber

Vorname, Name : _____

Straße, Hausnummer : _____

PLZ, Ort : _____

Steuernummer : _____

(Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht.)

Erklärung zur Umsatzsteuer [1]

Die Wahl der Unternehmereigenschaft hat erheblichen Einfluss auf die Abrechnung der vergüteten Strommengen. Bitte setzen Sie sich daher vor Beantwortung der folgenden Fragen mit Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt in Verbindung. Bei Umstellung der Unternehmereigenschaft tragen Sie bitte hier das Umstellungsdatum ein:

_____

Bitte kreuzen Sie eine der beiden folgenden Alternativen an:

☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer der Regelbesteuerung unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz verzichte(n). Die Stadtwerke Schwabach überweisen mir die Einspeisevergütung zzgl. Umsatzsteuer.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: _____
(nur wenn zugeteilt)

☐ Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz bin / sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Änderung der Steuernummer, Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmen) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich / wir rückerstatten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers

[1] ***Begriffserläuterungen:***

Unternehmereigenschaft (§ 2 Abs. 1 UStG)
Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Anlagenbetreiber gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)
Kleinunternehmer sind Unternehmer, deren Vorjahresumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer 17.500 € nicht überstiegen hat und deren laufender Umsatz voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird. Die Umsatzsteuer wird von Kleinunternehmern nicht erhoben. Der Kleinunternehmer darf keine Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen. Er hat keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug z.B. beim Kauf der Photovoltaikanlage. Er erhält keine Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung.

Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)
Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung mit Ausweis der Umsatzsteuer optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option mindestens fünf Kalenderjahre gebunden.

EEG 9 - Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat

Gültig ab 03.04.2025

Bankverbindung für die Überweisung der Einspeisevergütung

Kundennummer: _____

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kontaktdaten: _____

Anlagenanschrift: _____

Die Einspeisevergütung für den ins Netz der Stadtwerke Schwabach eingespeisten Strom soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en) Anlagenbetreiber

Sollten Sie keinem SEPA-Lastschriftmandat zustimmen, teilen Sie uns das gerne mit. Füllen Sie dann bitte lediglich die oben genannte Bankverbindung aus.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000317545

Mandatsreferenznummer: wird Ihnen separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Stadtwerke Schwabach GmbH, Forderungen, die sich aus der Abrechnung der EEG- Einspeisevergütung ergeben, von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schwabach GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en) Kontoinhaber

Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten und zu EU-Rückforderungsansprüchen für EEG und KWKG Anlagen

Gültig ab 01.07.2024

Vorname, Name : _____

Straße, Hausnummer : _____

PLZ, Ort : _____

Kontaktdaten : _____

geplante / installierte Leistung in kWp : _____

Aus beihilferechtlichen Gründen entfällt gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Nr. 47 EEG 2023 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der Förderanspruch, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist oder wenn offene Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission gegen den Anlagenbetreiber bestehen.

Daher benötigen wir nachfolgende Angaben von Ihnen (bitte jeweils mit ja oder nein ankreuzen):

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)“.

☐ ja ☐ nein

Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

☐ ja ☐ nein

Hinweis: Sollten sich diese Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Förderanspruch, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist oder vorbeschriebene offene Rückforderungsansprüche der EU-Kommission bestehen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber

Hinweis: Bitte senden Sie uns das Formular schnellstmöglich unterschrieben per Post oder E-Mail an einspeiser@stadtwerke-schwabach.d zurück.

Information zur Fördervoraussetzung für EEG- und KWKG Anlagen

Netzbetreiber wie wir, die Stadtwerke Schwabach GmbH, dürfen die gesetzliche Förderung nur ausbezahlen, wenn der Anlagenbetreiber beide oben aufgeführten Aussagen **spätestens bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme seiner Erzeugungsanlage mit „Nein“** beantworten kann.

Liegt die Erklärung den Stadtwerken Schwabach nicht vor, entfällt der gesamte Förderanspruch für die Erzeugungsanlage. Die entsprechende EU-Leitlinie für Unternehmen in Schwierigkeiten sieht nach derzeitiger Rechtsauslegung den Anwendungsfall mindestens bei Gesellschaftsformen wie OHG, KG, GbR, AG oder GmbH vor.

Ein Privatkunde als Anlagenbetreiber kann in der Regel ohne weitere Prüfung die Erklärung mit jeweils „Nein“ ausfüllen.

Die Unterschrift und Zusendung der Unterlagen muss am besten sofort, spätestens zum Inbetriebnahme-Datum der Erzeugungsanlage erfolgen.